

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „Kris24“ vom 1. Juni 2020 00:25

Zitat von DpB

Dann verstehe ich jetzt wirklich beim besten Willen nicht mehr, warum ich auch volljährige beaufsichtigen muss (bei denen mich die Eltern ja wohl von nichts entbinden können). Man könnte sich SO viel Aufwand ersparen.

Wie geschrieben, es ist bundeslandabhängig, bei uns (Baden-Württemberg) müssen die Eltern ab 16 Jahre noch nicht nicht einmal mehr unterschreiben, dies gilt nur für jüngere (steht etwas genauer in diesem Paragraphen, ich habe ihn ausgedruckt in der Schule). Entscheiden tut die Schulkonferenz, bei uns ab Kl. 11, beim anderen Gymnasium ab Kl. 7 mit Unterschrift. Weit kommt man in der großen Pause ja nicht (nächster Supermarkt), Hohlstunden haben unsere Kleinen nicht.

Aber ich bin auch übervorsichtig, ich bin froh über unsere Regelung, denn was sind besondere Gefahren oder Nachteile? Kollegen sehen es lockerer. Volljährige werden bei uns nicht mehr beaufsichtigt.